

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

am 31. Mai und 1. Juni 2017 fand beim Zollamt Aschaffenburg eine Sitzung des örtlichen Personalrats statt. Wir möchten von den wichtigsten Punkten berichten.

Für den BDZ nahmen folgende Kolleginnen und Kollegen teil:

Herbert Barthel (ZA Schweinfurt)	BDZ Mainfranken
Elisabeth Brunner (Sachgebiet F)	BDZ (Jugendvertretung)
Jochen Göller (Sachgebiet F)	BDZ Oberfranken-West
Stephan Granget (FKS Bamberg)	BDZ Oberfranken-West
Frank Schiller (FKS Dettelbach)	BDZ Mainfranken
Christine Öftering (Sachgebiet B)	BDZ Mainfranken
Stefanie Voit (Sachgebiet F)	BDZ Oberfranken-West
Norbert Volk (Zollamt Bayreuth)	BDZ Oberfranken-West

Zusätzlich zu diesen (schutzwürdigen) personenbezogenen Angelegenheiten wurden u.a. folgende Themen während der letzten öPR-Sitzungen besprochen:

Festlegung der Bewertungsobergrenzen in den BesGr. A9m/Z, A12 und A13g

Wie im letzten BDZ-Anzeiger berichtet, brachten die beiden BDZ-Personalräte **Herbert Barthel** und **Jochen Göller** einen schriftlichen Antrag in den örtlichen Personalrat ein und forderten diesen auf, einen Initiativantrag zur sofortigen Einrichtung und Ausschreibung anerkannter höherwertiger Dienstposten beim Hauptzollamt Schweinfurt zu stellen.

Ein entsprechender Initiativantrag wurde daraufhin vom BDZ-geführten Personalrat beschlossen und der Verwaltung überreicht.

In dieser Sitzung wurde erneut über diesen Antrag mit der Leitung diskutiert. Der Personalrat verdeutlichte erneut, dass eine hohe Anzahl höherwertiger Dienstposten unverzüglich bei der Generalzolldirektion angefordert und ausgeschrieben werden muss.

Das Hauptzollamt dagegen stützte sich bisher auf Aussagen der Generalzolldirektion, wonach der Grundwert jedem Hauptzollamt zusteht und man deshalb keine Eilbedürftigkeit sieht.

Wir haben unseren Initiativantrag daraufhin konkretisiert und wir fordern weiterhin die Realisierung einer hohen Anzahl von möglicher Ausschreibungsmöglichkeiten.

Für die BDZ-Personalräte gilt auch weiterhin:

=> Eine Nichtausschreibung möglicher höherbewerteter Dienstposten bedeutet für unsere Kolleginnen und Kollegen eine Verhinderung von vielen Beförderungsmöglichkeiten! Nicht im Hauptzollamt Schweinfurt genutzte Bewertungsmöglichkeiten, können und werden von anderen Hauptzollämtern verwendet!

Berichterstatter: Jochen Göller (BDZ)
Herbert Barthel (BDZ)

Führung der Tagebücher im Sachgebiet Prüfungsdienst für § 5 Abs. 2 BRKG-KFZ

- Angabe von Kilometerständen des privaten PKW in den Tagebüchern -

Aus dem Kollegenkreis hat der Personalrat Informationen erhalten, dass Beschäftigte des Sachgebiets Prüfungsdienst ab sofort in Ihren Tagebüchern den Anfangs- und Endkilometerstand jeder (!) dienstlichen Fahrt eintragen müssen. Dies nicht nur morgens und abends, sondern jede einzelne Fahrt, die am Tag durchgeführt wird (z.B. Steueraufsicht von Brennerei zu Brennerei,....).

Die BDZ-Personalräte waren überrascht, dass man bei dieser Anweisung nicht bereits von der Leitung im Vorfeld mit einbezogen wurde.

Die BDZ-Personalräte machten in der Diskussion und der gemeinschaftlichen Besprechung unmissverständlich klar, dass die Angabe der jeweiligen Kilometerstände des privaten PKWs in die Privatsphäre der Beschäftigten eingreift.

Wer nach Dienst seinen PKW -und vor allem wie viele Kilometer- fährt, ist und bleibt Privatsache jedes einzelnen Beschäftigten; dies wäre dann aus diesen Eintragungen (km-Stand am Ende des Dienstes, km-Stand am Beginn des nächsten Tag) ebenfalls zu ersehen!

Gleichzeitig stellten die BDZ-Personalräte fest, dass das private Fahrzeug rechtlich zur Wohnung zählt und eine Kontrolle des Kilometerstands seitens der Leitungen sowieso nicht zulässig ist.

Es stellt sich für uns grundsätzlich die Frage, weshalb der Kilometerstand überhaupt notwendig ist; müssen die Kolleginnen und Kollegen doch ihre tatsächlichen gefahrenen Kilometer (inkl. der Fahrstrecke) für die Reisekostenerstattung schon jetzt in den Tagebüchern angeben.

Somit ist dies nur eine doppelte Angabe der gefahrenen Kilometer.

Das Grundprinzip des Datenschutzes ist es, so wenige Daten wie möglich über jeden Einzelnen zu erfassen und auszuwerten (§ 3a BDSG). Diesen Grundsatz sehen wir mit dieser Anweisung verletzt; auch den § 32 BDSG betrachten wir hier kritisch.

Die BDZ-Personalräte werden sich auch weiterhin für ein Führen des Tagebuchs nach altem Muster einsetzen. Eine Angabe von privaten Kilometerständen ist und bleibt für uns nicht nachvollziehbar.

Berichterstatter: Jochen Göller (BDZ)
Herbert Barthel (BDZ)

Änderung im Vorstand des Personalratsgremiums – neuer Stellvertreter

Mit Ablauf des 31. Mai 2017 ist Stephan Hartmann (ver.di) von seinem Amt als stellvertretender öPR-Vorsitzender zurückgetreten.

Er wird jedoch weiterhin dem Vorstand des Personalrats angehören und sein Personalratsmandat als Vertreter der Tarifbeschäftigten weiter ausüben.

Die Gründe für die Niederlegung seines Amtes hat er in einem Schreiben an die Beschäftigten, die Leitung des Hauptzollamts und an die Personalratsmitglieder erläutert.

Dieses Schreiben ist auf der Intranetseite des Personalrats veröffentlicht.

Wir danken Stephan für die geleistete gute (Zusammen-)Arbeit als Stellvertreter im Personalrat und wir haben vereinbart, dass unsere Zusammenarbeit und unser Meinungsaustausch wie gewohnt weitergeführt wird.

Neuer Stellvertreter wurde mit Wirkung vom 1. Juni 2017 Herbert Barthel (BDZ).

Herbert Barthel war bisher der 2. Stellvertreter des öPR-Vorsitzenden.

Gleichzeitig hat der Personalrat beschlossen, dass Herbert Barthel ab 1. September 2017 zu 100% von seinen dienstlichen Tätigkeiten freigestellt wird. Derzeit beträgt seine Freistellung noch 60%.

Berichterstatter: Jochen Göller (BDZ)

Liegenschaft/Erkundung am Standort Bamberg und Dettelbach

Der öPR hat zum Erkundungsergebnis der BImA ausführlich Stellung genommen.

Unsere Stellungnahme kann im Intranet auf der Personalratsseite nachgelesen werden.

Unserer Kenntnis nach, nahmen auch die betroffenen Sachgebiete dahingehend Stellung, dass auch für sie nur ein Neubau sinnvoll erscheint.

Wir haben das Hauptzollamt gebeten, sich ebenfalls mit einem Bericht an die Generalzolldirektion für einen Neubau auszusprechen.

Der öPR hat zur Unterstützung den Bezirks- und Hauptpersonalrat informiert und ebenfalls um Unterstützung für einen Neubau gebeten.

In der 25. Kalenderwoche nimmt Jochen Göller an der Sitzung des Bezirkspersonalrats in Bonn teil; er wird versuchen, während der Sitzung einen Termin bei den Verantwortlichen in der Generalzolldirektion zu erhalten.

Gleichzeitig hat der Vorsitzende des öPR Jochen Göller für die Personalteilversammlungen in Bamberg und Dettelbach (hier liegt leider immer noch kein Erkundungsauftrag vor) einen Vertreter der Generalzolldirektion eingeladen, damit sich auch die Generalzolldirektion ein Bild, von den beiden Standorten und vor allem von den Wünschen und Anregungen der Beschäftigten, vor Ort machen kann.

Eure BDZ-Funktionäre werden auch weiterhin im politischen Umfeld für einen Neubau werben.

Berichterstatter: Jochen Göller (BDZ)

Marina Geyer (BDZ)

Herbert Barthel (BDZ)

Die nächste öPR-Sitzung findet am 27. Juni 2017 am Zollamt Bayreuth statt.